BiRN VERHALTENS- UND NACHHALTIGKEITSKODEX FÜR LIZENZIERTE BNK/BNG (QNG) AUDITOREN UND AUDITORINNEN

Stand: 01.11.2026

Die BiRN Bau-Institut für Ressourceneffizientes und Nachhaltiges Bauen GmbH engagiert sich für die Förderung eines zukunftsfähigen, ressourcenschonenden und nachhaltigen Bauwesens. Mit dem BNK/BNG Bewertungssystem und den geforderten zugehörigen Ausbildungs- und Weiterbildungsangeboten unterstützt BiRN die fachliche Qualifizierung der BNK/BNG (QNG) Auditorinnen und Auditoren.
Die bei BiRN über einen Lizenzvertrag gelisteten BNK/BNG (QNG) Auditorinnen und Auditoren leisten durch ihre eigenständige Beratungs- und Zertifizierungstätigkeit einen wichtigen Beitrag zur Verbreitung und Umsetzung zukunftsfähiger Bauweisen. Durch ihre Tätigkeit und ihr Auftreten prägen sie zugleich die Wahrnehmung der BiRN GmbH und, des BNK/BNG Systems.
Dieser Verhaltens- und Nachhaltigkeitskodex definiert die gemeinsamen Grundwerte und Erwartungen an alle bei BiRN gelisteten BNK/BNG (QNG) Auditorinnen und Auditoren. Er bildet die Grundlage für eine vertrauensvolle, professionelle und verantwortungsvolle Zusammenarbeit.

§ 1 Grundprinzipien

(1) Unsere Zusammenarbeit und unser gemeinsames Auftreten stehen für die Grundwerte Respekt, Offenheit, Integrität und Nachhaltigkeit.
(2) Wir setzen uns für ein Umfeld ein, in dem sich alle Beteiligten unabhängig von ihrer Person, Herkunft oder beruflichen Stellung sicher, willkommen und wertgeschätzt fühlen.
(3) Alle bei BiRN gelisteten BNK/BNG (QNG) Auditorinnen und Auditoren verpflichten sich, diese Grundwerte im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit, ihrer Kommunikation und ihres Auftretens gegenüber Kunden, Geschäftspartnern, Kolleginnen und Kollegen sowie gegenüber BiRN zu berücksichtigen.

§ 2 Nachhaltiges und verantwortungsbewusstes Handeln

(1) Wir erwarten von allen gelisteten BNK/BNG (QNG) Auditorinnen und Auditoren, dass sie sich aktiv für eine zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung im Bauwesen einsetzen.
(2) Nachhaltigkeit ist nicht nur Gegenstand der Beratungstätigkeit, sondern auch Maßstab des eigenen Handelns.
(3) Die Grundsätze des zukunftsfähigen Bauens sollen durch das eigene berufliche Handeln glaubwürdig vertreten und gefördert werden.

§ 3 Respektvoller und wertschätzender Umgang

(1) Wir erwarten einen respektvollen, sachlichen und wertschätzenden Umgang mit Kunden, Bauherren, Architektinnen und Architekten, Projektbeteiligten, Geschäftspartnern sowie untereinander.
(2) Dies gilt ausdrücklich auch bei unterschiedlichen fachlichen Auffassungen, kritischen Rückmeldungen und Meinungsverschiedenheiten.
(3) Diskriminierung, Belästigung, Mobbing, Einschüchterung, persönliche Herabwürdigung sowie beleidigendes oder sonstiges unangemessenes Verhalten werden nicht toleriert.
(4) Konflikte sind konstruktiv, sachlich und lösungsorientiert zu behandeln. Die Würde und die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten sind jederzeit zu achten.

§ 4 Fachliche Kompetenz und verantwortungsvolle Beratung

(1) BNK/BNG (QNG) Auditorinnen und Auditoren verpflichten sich, ihre Beratungs- und Zertifizierungsleistungen fachlich fundiert, gewissenhaft und verantwortungsvoll zu erbringen.
(2) Beratungen zum BNK/BNG System, zum Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) sowie zu weiteren Nachhaltigkeitsthemen müssen auf Grundlage der jeweils geltenden Anforderungen, Regelwerke und fachlichen Erkenntnisse erfolgen.
(3) Fachliche Aussagen und Empfehlungen sind nachvollziehbar, transparent und möglichst anhand geeigneter Grundlagen zu erläutern. Unsicherheiten, offene Fragen und Grenzen der eigenen fachlichen Zuständigkeit sind gegenüber den Kunden kenntlich zu machen.
(4) Die BNK/BNG (QNG) Auditorinnen und Auditoren sind eigenverantwortlich dafür zuständig, ihre fachlichen Kenntnisse aktuell zu halten und sich über Änderungen relevanter Standards, Regelwerke, gesetzlicher Anforderungen und Förderbedingungen zu informieren.
(5) Die im Rahmen der Aus- und Weiterbildung für BNK/BNG (QNG) Auditorinnen und Auditoren vermittelten Inhalte und Qualitätsgrundsätze sind bei der Beratungstätigkeit angemessen zu berücksichtigen.

§ 5 Transparenz und klare Rollenabgrenzung

(1) Die gelisteten BNK/BNG (QNG) Auditorinnen und Auditoren treten eigenständig und eigenverantwortlich gegenüber ihren Kunden und Geschäftspartnern auf.
(2) Die Listung bei BiRN bestätigt die absolvierte Aus- und Weiterbildung und die vertraglich vereinbarte Lizenzierung. Sie stellt keine Beauftragung, Vertretung oder Beschäftigung durch BiRN dar.
(3) Die BNK/BNG (QNG) Auditorinnen und Auditoren dürfen nicht den Eindruck erwecken, Beschäftigte, Beauftragte oder gesetzliche Vertreter der BiRN GmbH zu sein oder im Namen von BiRN verbindliche Erklärungen abgeben zu können.
(4) Die eigenständige Beratungstätigkeit, die Vertragsbeziehungen zu den jeweiligen Kunden sowie die daraus entstehenden Rechte und Pflichten liegen in der Verantwortung der jeweiligen BNK/BNG (QNG) Auditorinnen und Auditoren.

(5) Die Listung bei BiRN darf nicht als Garantie für die Anerkennung bestimmter Beratungsleistungen, Zertifizierungsergebnisse oder Fördermittel durch Dritte dargestellt werden.

§ 6 Verantwortungsvolle Kommunikation und Umgang mit BiRN

(1) Die gelisteten BNK/BNG (QNG) Auditorinnen und Auditoren repräsentieren durch ihr Auftreten und ihre Kommunikation auch die Ausbildungs- und Qualitätsansprüche von BiRN. Daher wird eine sachliche, professionelle und verantwortungsbewusste Kommunikation erwartet.
(2) Informationen über BiRN, das BNK/BNG System, das QNG Gütesiegel und die damit verbundenen Anforderungen sind korrekt, transparent und nachvollziehbar weiterzugeben.
(3) Insbesondere bei Aussagen zu Zertifizierungsmöglichkeiten, Zertifizierungsvoraussetzungen und Förderbedingungen ist auf fachliche Richtigkeit zu achten. Irreführende, unvollständige oder nicht belegbare Aussagen sind zu vermeiden.
(4) Die Nutzung der Logos und der Bezeichnungen der BiRN GmbH, des BNK/BNG Systems und des QNG Gütesiegels hat ausschließlich im Rahmen der vertraglich eingeräumten Nutzungsrechte und der jeweils geltenden Vorgaben zu erfolgen.
(5) Die Nutzung sozialer Medien hat bewusst, respektvoll und verantwortungsvoll zu erfolgen. Bei Veröffentlichungen mit Bezug zu BiRN ist auf eine korrekte Darstellung der Zusammenarbeit und der eigenen Rolle zu achten.
(6) Öffentliche Äußerungen dürfen nicht den Eindruck erwecken, offizielle Stellungnahmen der BiRN GmbH zu sein, sofern hierfür keine ausdrückliche Beauftragung oder Freigabe vorliegt.
(7) Sachliche Kritik und fachliche Meinungsverschiedenheiten sind zulässig. Dabei sind jedoch die Grundsätze eines respektvollen und fairen Umgangs einzuhalten. Unwahre Tatsachenbehauptungen, Verleumdungen und bewusst rufschädigende Äußerungen über BiRN, deren Mitarbeitende, Kooperationspartner oder andere gelistete BNK/BNG (QNG) Auditorinnen und Auditoren sind nicht akzeptabel.

§ 7 Vertraulichkeit und Datenschutz

(1) Im Rahmen der Zusammenarbeit mit BiRN erhaltene interne Informationen, Unterlagen und nicht öffentlich zugängliche Inhalte sind vertraulich zu behandeln.
(2) Personenbezogene Daten von Kunden, Bauherren und Projektbeteiligten sind verantwortungsvoll und unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu verarbeiten.
(3) Vertrauliche Informationen und interne Unterlagen von BiRN dürfen nicht unbefugt an Dritte weitergegeben oder außerhalb des vorgesehenen Zwecks verwendet werden.
(4) Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt auch nach Beendigung des Lizenzvertrags fort.

§ 8 Zusammenarbeit und gemeinsames Verständnis

(1) Die Zusammenarbeit zwischen BiRN und den BNK/BNG (QNG) Auditorinnen und Auditoren basiert auf gegenseitigem Vertrauen, Transparenz und einem gemeinsamen Verständnis für die Ziele des zukunftsfähigen Bauens.
(2) Ein konstruktiver Austausch, die Bereitschaft zur Zusammenarbeit und die gegenseitige Unterstützung sind wesentliche Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der BNK/BNG-Standards und deren Anwendung in der Praxis.
(3) Wir verstehen uns als Teil eines gemeinsamen Netzwerks, das sich für die Weiterentwicklung und Verbreitung zukunftsfähiger Bauweisen einsetzt.
(4) Wir sitzen gemeinsam im selben Boot: Jede und jeder Einzelne

§ 9 Umgang mit Verstößen und Entzug der BiRN-Lizenz

(1) BiRN legt großen Wert auf die Einhaltung dieses Verhaltens- und Nachhaltigkeitskodex. Die gelisteten BNK/BNG (QNG) Auditorinnen und Auditoren tragen durch ihr Verhalten und ihre Kommunikation wesentlich zur Wahrnehmung und Glaubwürdigkeit der BiRN GmbH sowie der BNK/BNG Systems bei.
(2) Hinweise und Beschwerden über mögliche Verstöße gegen diesen Kodex werden von BiRN geprüft. Dies gilt insbesondere für Kundenbeschwerden, unangemessenes Verhalten gegenüber Kunden oder Geschäftspartnern sowie Äußerungen und Handlungen, die geeignet sind, das Ansehen, die Glaubwürdigkeit oder die berechtigten Interessen der BiRN GmbH zu beeinträchtigen.
(3) Abhängig von Art, Schwere und Häufigkeit des festgestellten Verstoßes kann BiRN insbesondere folgende Maßnahmen ergreifen:

- persönliche Ansprache und Aufforderung zur Verhaltensänderung,
- schriftliche Beanstandung und Aufforderung zur Beseitigung des beanstandeten Verhaltens,
- Abmahnung,
- vorübergehende Aussetzung der Listung und der damit verbundenen Nutzungsrechte,
- Entzug der BiRN-Lizenz und Beendigung des Lizenzvertrags,
- Streichung aus der offiziellen BiRN-Liste der lizenzierten BNK/BNG (QNG) Auditorinnen und Auditoren

(4) Ein Entzug der BiRN-Lizenz kommt insbesondere bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen diesen Kodex in Betracht. Hierzu zählen insbesondere:

- üble Nachrede, Verleumdung oder bewusst rufschädigende Äußerungen über BiRN, deren Mitarbeitende, Kooperationspartner oder andere gelistete BNK/BNG (QNG) Auditorinnen und Auditoren
- wiederholte oder schwerwiegende, nach Prüfung begründete Kundenbeschwerden über das Verhalten oder die Beratungsleistungen,
- diskriminierendes, beleidigendes, herabwürdigendes oder anderweitig unprofessionelles Verhalten,
- bewusst falsche oder irreführende Aussagen über BiRN, das BNK/BNG System, das QNG Gütesiegel oder die eigene Listung und Qualifikation,
- missbräuchliche Verwendung des BiRN Logos, des BNK/BNG Logos oder der Lizenz,

- Verletzung der Vertraulichkeit oder datenschutzrechtlicher Verpflichtungen,
- sonstiges Verhalten, das geeignet ist, das Ansehen, die Glaubwürdigkeit oder die berechtigten Interessen von BiRN erheblich zu beeinträchtigen.

(5) Vor einer Entscheidung über den Entzug der Lizenz erhält die betroffene Person grundsätzlich Gelegenheit, zu den erhobenen Vorwürfen Stellung zu nehmen. Bei schwerwiegenden Verstößen kann BiRN die Listung und die damit verbundenen Nutzungsrechte bis zur abschließenden Klärung vorläufig aussetzen.
(6) Bei besonders schwerwiegenden Verstößen, bei denen eine Fortsetzung des Lizenzverhältnisses für BiRN unzumutbar ist, kann der Lizenzvertrag unter Beachtung der gesetzlichen und vertraglichen Voraussetzungen auch ohne vorherige Abmahnung außerordentlich beendet werden.
(7) Mit Wirksamwerden des Lizenzentzugs enden die mit der Lizenz verbundenen Rechte, insbesondere das Recht, sich als bei BiRN gelistete BNK/BNG (QNG) Auditorin beziehungsweise als bei BiRN gelisteter BNK/BNG (QNG) Auditor zu bezeichnen und die entsprechenden BiRN Kennzeichen im Rahmen der Lizenz zu verwenden. Die Streichung aus der offiziellen BiRN Liste sowie die Beendigung der entsprechenden Portalzugänge können ebenfalls erfolgen.

§ 10 Verpflichtung und Anerkennung des Kodex

(1) Alle bei BiRN gelisteten BNK/BNG (QNG) Auditorinnen und Auditoren verpflichten sich, die in diesem Verhaltens- und Nachhaltigkeitskodex festgelegten Grundsätze und Anforderungen einzuhalten.
(2) Dieser Kodex ergänzt die Regelungen des jeweiligen Lizenzvertrags und ist Bestandteil der Zusammenarbeit mit BiRN.
(3) Die Anerkennung und Einhaltung dieses Kodex ist Voraussetzung für die Registrierung beziehungsweise Aufrechterhaltung des Zugangs zum BiRN Auditorenportal und der Listung als lizenzierte BNK/BNG (QNG) Auditorin beziehungsweise lizenzierter BNK/BNG (QNG) Auditor.
Gemeinsam für eine nachhaltige Zukunft!
Jede Handlung zählt. Indem wir bewusst, respektvoll, fachlich fundiert und verantwortungsvoll handeln, leisten wir gemeinsam einen wichtigen Beitrag für eine lebenswerte Zukunft – im Bauwesen und darüber hinaus.

Erklärung zur Anerkennung und Verpflichtung

Ich bestätige, dass ich den BiRN Verhaltens- und Nachhaltigkeitskodex für lizenzierte BNK/BNG (QNG) Auditorinnen und Auditoren gelesen und verstanden habe.
Ich verpflichte mich, die darin festgelegten Grundsätze und Anforderungen im Rahmen meiner Tätigkeit als bei BiRN gelistete BNK/BNG (QNG) Auditorin beziehungsweise als bei BiRN gelisteter BNK/BNG (QNG) Auditor einzuhalten.
Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen diesen Kodex Konsequenzen für meine Listung und das bestehende Lizenzverhältnis mit BiRN bis hin zum Entzug der BiRN-Lizenz und zur Beendigung des Lizenzvertrags haben können.